

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** BELKAR**Zulassungsnummer:** DE 008778-00**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**1.4 Notrufnummer:** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.**Gefahrenpiktogramme**

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

Handelsname: BELKAR

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Emulsionskonzentrat auf der Basis von 48 g/l Picloram und 10 g/l Halauxifen-methyl

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1918-02-1 EINECS: 217-636-1	Picloram Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	5,1%
CAS: 943831-98-9	Halauxifen-methyl Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	1,1%
EG-Nummer: 909-125-3 Reg.nr.: 01-2119974115-37	Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	40-50%
CAS: 84961-74-0 EINECS: 284-664-9	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	<10%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2	Dipropylenglykolmonomethylether Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit viel Wasser gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15-20 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach 5 Minuten entfernen und Augen weiterspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

Handelsname: BELKAR

(Fortsetzung von Seite 2)

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Wassernebel oder Wassersprühnebel, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Schaum. Vorzugsweise synthetische Mehrbereichsschäume (einschließlich AFFF) oder Proteinschäume verwenden. Alkoholbeständige Schäume (ACT) sind ebenfalls einsetzbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer Toxizität und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten.

Besondere Schutzausrüstung:

Zugelassene ortsunabhängige Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrsutzausrüstung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

Handelsname: BELKAR

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In verschleißbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschleißbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Herbizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS: 34590-94-8 Dipropylenglykolmonomethylether

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 614 mg/m³, 100 ml/m³; Langzeitwert: 307 mg/m³, 50 ml/m³

Rechtsvorschriften MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

DNEL-Werte:

Dipropylenglykolmonomethylether (CAS 34590-94-8):

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation 310 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 65 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation 37,2 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,67 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 15 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:

Dipropylenglykolmonomethylether (CAS 34590-94-8):

PNEC Süßwasser 19 mg/l, Meerwasser 1,9 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

Handelsname: BELKAR

(Fortsetzung von Seite 4)

PNEC Sediment Süßwasser 70,2 mg/kg, Meerwasser 7,02 mg/kg
 PNEC Boden 2,74 mg/kg, PNEC Kläranlage 4168 mg/l
 PNEC Sporadisch Freisetzung 190 mg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung der zulässigen Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz ist eine Atemschutzmaske (z.B. EN 149) zu tragen.

Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

Handschutz:



Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bevorzugtes Handschuhmaterial: z.B. Butylkautschuk, Chloriertes Polyethylen, Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL).

Akzeptables Handschuhmaterial: z.B. Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Viton.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten).

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Gelb

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

Handelsname: BELKAR

(Fortsetzung von Seite 5)

Geruch:	Lösemittelartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20 °C:	3,04 (1% wässrige Lösung)
Zustandsänderung: Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine signifikante Temperaturerhöhung (> 5°C).
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	0,94 g/cm ³ (Digitaldichtemesser)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Dynamisch bei 20 °C:	22,9 mPas
Kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Oberflächenspannung bei 25 °C:	28,5 mN/m
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

Abbauprodukte können u.a. enthalten: Kohlenoxide, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	3000 mg/kg (Ratte) (geschätzt)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (geschätzt)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

Handelsname: BELKAR

(Fortsetzung von Seite 6)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Augenreizung verursachen, die möglicherweise nur langsam abheilt.

Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.

Verzögerte Wirkungen sind möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Für Lösemittel: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität Picloram, Halauxifen: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.**Reproduktionstoxizität**

Picloram, Halauxifen: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**LC50/96h 18,3 mg/l (Regenbogenforelle, *Oncorhynchus mykiss*) (OECD 203)EC50/48h 9,37 mg/l (Wasserfloh, *Daphnia magna*) (OECD 202)ErC50 8,8 mg/l (Alge, *Pseudokirchneriella subcapitata*) (OECD 201)ErC50/14d 0,0445 mg/l (Tausendblatt, *Myriophyllum* sp.)NOEC/14d 0,0048 mg/l (Tausendblatt, *Myriophyllum* sp.)**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Picloram: aufgrund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist. Unter aeroben Bedingungen ist Biodegradation möglich. Unter Sonneneinstrahlung ist ein photochemischer Abbau der Oberfläche zu erwarten. 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Biologischer Abbau: 1,95 %, Expositionszeit: 28 d (OECD- Prüfrichtlinie 301)

Stabilität in Wasser (Halbwertszeit) > 1,8 a, pH-Wert 5 - 9, 45 °C (gemessen)

Photoabbau: Atmosphärische Halbwertszeit: 12,5 h (indirekte Fotolyse, Sensibilisator: OH-Radikale)

Halauxifen: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 7,7 %, Expositionszeit: 28 d (OECD-Prüfungsleitlinie 310 oder Äquivalent)

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit. 10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: > 80 %, Expositionszeit: 28 d (Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent)

Chemischer Sauerstoffbedarf: 2,890 mg/g

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

Handelsname: BELKAR

(Fortsetzung von Seite 7)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Picloram: geringes Biokonzentrationspotential

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): -1,92

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,54 *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)

Halauxifen-methyl: moderates Biokonzentrationspotential

log Pow: 3,76; BCF: 233 *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch) 42 dReaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:
moderates Biokonzentrationspotential, log Pow: <3,44 (20 °C);**12.4 Mobilität im Boden:**

Picloram: sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50), Verteilungskoeffizient (Koc): 35

Halauxifen-methyl: vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000), Koc: 5684

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: geringes Potential für
Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000), Koc: 527,3**Weitere ökologische Hinweise****Vogeltoxizität:**

Oral LD50 > 2.000 mg/kg (Vögel divers)

Auswirkungen auf Nützlinge:**Bienen:**LD50/48h/oral > 119 µg a.s./Biene (*Apis mellifera*)LD50/48h/contact > 250 µg a.s./Biene (*Apis mellifera*)**Regenwürmer:**LC50/14d > 1.000 mg/kg Boden (*Eisenia foetida*)**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Picloram, Halauxifen-methyl, Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: sind nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter und Packungen dürfen nicht wieder verwendet werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

Handelsname: BELKAR

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR** UN3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Picloram, Halauxifen-methyl)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse** 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel** 9**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Kemler-Zahl:** 90**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (PICLORAM, HALAUXIFEN-
METHYL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:** -**Klassifizierung nach VbF:** entfällt**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.**Relevante Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.06.2019

überarbeitet am: 17.06.2019

Handelsname: BELKAR

(Fortsetzung von Seite 9)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)
LD50: mittlere letale Dosis (50 %)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
pOC: partikulärer organischer Kohlenstoff
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert --